Erik Weber

Editorial

Behindertenpädagogik
62. Jahrgang, Nr. 1, 2023, Seite 3–5
DOI: 10.30820/0341-7301-2023-1-3
Psychosozial-Verlag

Psychosozial-Verlag

Impressum

Behindertenpädagogik. Vierteljahresschrift für Praxis, Forschung und Lehre
ISSN 0341-7301 (print)
ISSN 2699-1926 (digital)
www.psychosozial-verlag.de/bp
62. Jahrgang, Heft 1/2023
https://doi.org/10.30820/0341-7301-2023-1

Herausgeber: vds-Hessen im Verband Sonderpädagogik

1. Vorsitzender: Karl Ludwig Rabe
E-Mail: rabe@vds-hessen.com

2. Vorsitzender: Dr. Nils Euker

Geschäftsführung: Marko Best

Schriftleitung und Redaktion Fachteil:
Prof. Dr. Erik Weber
Philipps-Universität Marburg
Pilgrimstein 2, 35032 Marburg
Tel.: 06421-28-23828, Fax: 06421-28-24914
E-Mail: erik.weber@uni-marburg.de

Redaktion Hessenteil: Monika Glück-Arndt
Otto-Ernst-Weg 19, 65929 Frankfurt a. M.
Tel.: 069/303187
E-Mail: monikaglueckarndt@web.de

Satz: metiTec-Software, me-ti GmbH, Berlin
www.me-ti.de

Abo-Verwaltung: Psychosozial-Verlag GmbH & Co. KG
Tel.: 0641/96997818, Fax: 0641/96997819
E-Mail: bestellung@psychosozial-verlag.de

Verlag: Psychosozial-Verlag GmbH & Co. KG, Gießen
E-Mail: info@psychosozial-verlag.de

Bezugsgebühren: Für das Jahresabonnement EUR 44,90 (zzgl. Versand). Studierende erhalten gegen Nachweis 25% Rabatt. Lieferungen ins Ausland gegen Mehrporto. Das Abonnement verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn es nicht bis acht Wochen vor Beendigung des Bezugszeitraums gekündigt wird. Preis pro Einzelheft EUR 19,90 (zzgl. Versand). Bei Mitgliedschaft im vds-Hessen Fachverband für Behindertenpädagogik ist der Preis für ein Abonnement bereits im Jahresmitgliedsbeitrag enthalten.

Bestellungen richten Sie bitte direkt an den Psychosozial-Verlag GmbH & Co. KG.

Anzeigen: Anfragen bitte an den Verlag.
E-Mail: anzeigen@psychosozial-verlag.de

Copyright: © 2023 Psychosozial-Verlag GmbH & Co. KG, Gießen

Erscheinungsweise: Vierteljährlich.

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, bleiben vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder ähnlichem Wege bleiben vorbehalten. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden.

Manuskripte: Die Redaktion lädt zur Einsendung von Manuskripten (ausgedruckt und als Datei) ein.

Die Deutsche Bibliothek – CIP Einheitsaufnahme: Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei der Deutschen Bibliothek erhältlich.

Editorial

Behindertenpädagogik 1/2023, 62. Jg., 3–5
https://doi.org/10.30820/0341-7301-2023-1-3
www.psychosozial-verlag.de/bp

> »Daher meine Prognose, daß wir in den nächsten Jahren und Jahrzehnten 1. immer weniger Klinikbetten haben werden, 2. immer weniger Heimplätze, 3. immer weniger Sozialstaat, 4. immer weniger Fremdhilfe, 5. immer weniger soziale Professionalität und 6. immer weniger soziale Sicherheit durch Ausgrenzung.«
>
> *Dörner (1998, S. 333)*

Liebe Leser*innen,

Klaus Dörner ist am 25. September 2022 verstorben, er wurde 88 Jahre alt. Er stand konsequent für eine demokratische Ausgestaltung der Gemeinde- und Sozialpsychiatrie, ihm verdanken wir unzählige streitbare und kritische Impulse, auch bezüglich des Themas der De-Institutionalisierung.

Über 20 Jahre nach Erscheinen seiner oben zitierten Veröffentlichung *Ende der Veranstaltung* weist eine aktuelle Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales darauf hin, dass insbesondere die soziale Isolation von Menschen mit Behinderungen in den sog. besonderen Wohnformen nach wie vor und nachweisbar vorherrschend ist (vgl. BMAS, 2022, Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung):

> »Die Teilhabebefragung weist bei Menschen in Einrichtungen insbesondere auf Tendenzen zum Alleinsein und zur Einsamkeit hin. Auch die Analyse der sozialen Einbindung (vertrauensvolle Gesprächspersonen, enge Freunde und Freundinnen) zeigt für Menschen in Einrichtungen: Personen im höheren Lebensalter, die in keiner Partnerschaft (mehr) leben, weisen Anzeichen sozialer Isolation auf« (vgl. ebd., S. 19).

Der sich aus oben wiedergegebener Erkenntnis ergebende, andauernde Handlungsbedarf im Kontext des De-Institutionalisierens wurde von den Vereinten Nationen bereits im Jahr 2017 in den *allgemeinen Bemerkungen Nr. 5 (2017) zum selbstbestimmten Leben und Inklusion in die Gemeinschaft* aufgegriffen. Hier wurde in Bezug auf die Umsetzung der in Artikel 19 der UN-BRK ge-

© Psychosozial-Verlag GmbH & Co. KG, Gießen | www.psychosozial-verlag.de

forderten Maßnahmen »ein Gefälle zwischen den Zielen und dem Geist des Artikels 19 einerseits, und dem Ausmaß seiner Umsetzung andererseits« (Vereinte Nationen, 2017, S. 4) beobachtet. Unter anderem bestünden nach wie vor folgende Problemlagen:

»(a) Verweigerung der rechtlichen Handlungsfähigkeit, entweder durch formale Gesetze und Praktiken oder de facto durch ersetzende Entscheidungsfindung hinsichtlich der Wohn- und Lebenssituation;
(b) Unzulängliche Programme zur sozialen Unterstützung und für die Sicherstellung eines selbstbestimmten Lebens in der Gemeinschaft;
(c) Unzulänglicher rechtlicher Rahmen sowie unzulängliche Zuweisung finanzieller Mittel für persönliche Assistenz und individualisierte Unterstützung;
(d) Physische und angeordnete Unterbringung in Einrichtungen, auch von Kindern, sowie Zwangsbehandlung in all ihren Ausprägungen;
(e) Das Fehlen von Strategien und Plänen zur Deinstitutionalisierung sowie fortgesetzte Investitionen in institutionalisierte Formen der Pflege;
(f) Negative Einstellungen, Stigmata und Stereotypen, die die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Gemeinschaft und ihren Zugang zu verfügbarer Unterstützung verhindern;
(g) Falsche Vorstellungen vom Recht auf selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft;
(h) Das Fehlen verfügbarer, akzeptierbarer, erschwinglicher, zugänglicher und anpassungsfähiger Dienste und Einrichtungen, wie Beförderung, Gesundheitsversorgung, Schulen, öffentlicher Raum, Wohnraum, Theater, Kinos, Güter und Dienstleistungen und öffentliche Gebäude;
(i) Das Fehlen angemessener Überwachungsmechanismen, einschließlich der Partizipation repräsentativer Organisationen von Menschen mit Behinderungen, um eine geeignete Umsetzung des Artikels 19 sicherzustellen;
(j) Unzureichendes Mainstreaming des Themas Behinderung bei der allgemeinen Zuweisung von Haushaltsmitteln;
(k) Unsachgemäße Dezentralisierung mit dem Ergebnis von Unterschieden, je nach lokaler Gebietskörperschaft, sowie ungleicher Chancen auf selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft innerhalb eines Vertragsstaates« (ebd., S. 5).

Das »Fehlen von Strategien und Plänen zur Deinstitutionalisierung sowie fortgesetzte Investitionen in institutionalisierte Formen der Pflege« (vgl. ebd.) greift das *Committee on the Rights of Persons with Disabilities* (vgl. United Nations, 2022) aktuell erneut in einem umfangreichen Kommentarpapier auf und merkt hier u. a. zugespitzt an: »Deinstitutionalization processes should aim at ending all forms of institutionalization, isolation and segregation of persons with disabilities, in both private and public spheres« (vgl. ebd., S. 2).

Ein solchermaßen klares Verständnis von De-Institutionalisierung beinhal-

tet, auch mehrere Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention, noch umfangreich zu leistende Anstrengungen, um diesem Ziel gerecht(er) zu werden. Vieles ist schon auf den Weg gebracht worden, die Beharrungstendenzen scheinen jedoch hartnäckig. Neben den eingangs von Klaus Dörner erwähnten Erfolgen in der Reduzierung institutioneller Wohnformen, bleibt die angesprochene Herausforderung *immer weniger Sozialstatt, immer weniger Fremdhilfe, immer weniger soziale Professionalität und immer weniger soziale Sicherheit durch Ausgrenzung* auf der Agenda und betont die andauernde Aktualität der konkreten Ausgestaltung von De-Institutionalisierung.

Trotz dieser Widrigkeiten möchte ich mit Klaus Dörner – erinnernd an ihn – daher festhalten: »Noch immer haben Ausgrenzung und Kolonisierung die macht-bedingte Wahrscheinlichkeit für sich. Aber der Kampf um Integration und Entkolonisierung hat auch nicht mehr das Monopol aufs Scheitern« (Dörner, 1996, S. 38).

Ich wünsche wie immer eine interessierte Lektüre!

Erik Weber
Die Redaktion

Literatur

BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2022). *Abschlussbericht Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung*. Bonn: infas.

Dörner, K. (1996). *Kieselsteine. Ausgewählte Schriften*. Gütersloh: Verlag Jakob van Hoddis.

Dörner, K. (Hrsg.). (1998). *Ende der Veranstaltung. Anfänge der Chronisch-Kranken-Psychiatrie*. Gütersloh: Verlag Jakob van Hoddis.

United Nations. Committee on the Rights of Persons with Disabilities (Hrsg.). (2022). Guidelines on deinstitutionalization, including in emergencies. https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CRPD/C/5 (12.12.2022).

Vereinte Nationen. Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Hrsg.). (2017). Allgemeine Bemerkung Nr. 5 (2017) zum selbstbestimmten Leben und Inklusion in die Gemeinschaft. Original: Englisch. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Allg_Bemerkung_5.pdf (12.12.2022).